

Bereitstellungstag: 03.08.2017

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Bebauungsplan der Innenentwicklung/ örtliche Bauvorschriften
 „Unterdorf 2. Änderung“ in Markelfingen**

hier: Beschluss der Satzung gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2017 den Bebauungsplan/örtliche Bauvorschriften „Unterdorf 2. Änderung“ in Markelfingen in der Fassung vom 23.06.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzungen beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich gegenüber der Stadt Radolfzell und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Der Bebauungsplan/ die örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann mit Begründung bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Radolfzell, den 03.08.2017

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister

